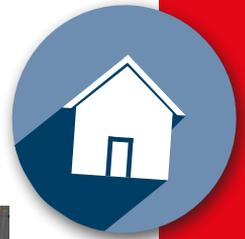


# DRK Senioren-WG im Rosepark ATRIUM

Gemeinsam statt einsam:  
Wohnen und Leben in einer großen Familie



- Ein neues Zuhause für zwölf pflegebedürftige Senioren
- Unabhängig und selbstbestimmt im eigenen Haushalt leben und den Alltag selbst gestalten
- Barrierefreie Einzelapartments mit Sanitärbereich
- Im Verbund mit Gleichgesinnten wohnen
- Gemeinschaftlich nutzbares Pflegebad mit integrierter Pflegewanne
- Geselligkeit und Gemeinschaft mit Mitbewohnern
- Service- und Betreuungsleistungen des DRK
- Wichtige Versorgungseinrichtungen in der Nähe

## Senioren-WG Rosepark ATRIUM

Frau Kristin Döpel-Rabe  
0170 79 15 396  
wg.rosepark@drk-jena.de  
Maria-Pawlowna-Straße 2  
07743 Jena

# Preistabelle

## DRK Senioren-WG im Rosepark ATRIUM

Auszug aus Betreuungsvertrag, Anlage 1



Grundleistungen	Preis pro Monat in EUR
Betreuungspauschale	550,00 pro Person
Haushaltsgeld	50,00 pro Person
Hausnotrufvertrag (Bestehend aus Hausnotgrundleistungs- und Hausnotruf-servicevertrag)	30,00 pro Wohnungseinheit

Serviceleistungen (Wahlleistungen)	Preis in EUR
Ambulante Pflege und Hauswirtschaft über Pflegegrad	gemäß Vertrag mit Pflegekassen zzgl. Investitionskostenzuschuss
Behandlungspflegerische Leistungen	gemäß Vertrag mit Pflegekassen zzgl. Investitionskostenzuschuss
Verhinderungspflege	gemäß Vertrag mit Pflegekassen zzgl. Investitionskostenzuschuss
Zusätzliche Entlastung nach § 45b SGB XI (Betreuung Pflegebedürftiger)	gemäß Vertrag mit Pflegekassen zzgl. Investitionskostenzuschuss
Einkauf für Wohngemeinschaft	kostenfrei
Begleitung und Erledigung von Besorgungen	nach gesondertem Angebot in Absprache mit der Sozialstation Jena
Verwaltung der Haushaltskasse der MieterInnen	kostenfrei
Taschengeldverwaltung	kostenfrei
Kulturelle Umrahmung von Gemeinschafts- veranstaltungen	nach gesonderter Preisliste/ Angebot
Betreute Ausflüge	nach gesonderter Preisliste/ Angebot
Betreute Seniorenreisen	nach gesonderter Preisliste/ Angebot
Nutzung der Räume der Begegnungsstätte im Hause für Familienfeiern	Vertrag mit DRK

Ein künftiger Verzicht des/der Leistungsnehmers/in auf regelmäßig in Anspruch genommene Wahl-/Serviceleistungen ist dem DRK spätestens zum dritten Werktag eines Monats mit Wirkung zum Monatsende in Textform mitzuteilen.

Das Entgelt für die Wahl-/Serviceleistungen wird per Lastschrift zum Monatsende rückwirkend erhoben.

